

Der Holzarbeiter

Organ des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter.

Nr. 17

Köln, den 25. April 1930

31. Jahrg.

Kurswechsel der Sozialdemokratie.

Auch derjenige deutsche Bürger, der sich um Politik und Parteigekänk nicht sehr viel kümmert, merkt allgemach, daß seit mehreren Wochen ein anderer Kurs im Reich gesteuert wird. Eine besonders merkbare Wandlung ist seit dem Sturz der Regierung Müller bei der Sozialdemokratie eingetreten. Man blicke nur einmal in die sozialistische Partei- und Gewerkschaftspressen und man kann feststellen, daß die bis dahin so regierungstreue Sozialdemokratie mit hörbarem Ruck das Steuer herumgeworfen hat und nun kräftig in Opposition macht. Dabei kommt es scheinbar weniger darauf an, tatsächliche Gründe und Ursachen, die zum Sturz der Regierung Müller führten leidenschaftslos zu untersuchen und daraus notwendige Schlussfolgerungen zu ziehen, als vielmehr darauf, mit allen Mitteln der staunenden Mitwelt den Nachweis zu führen, daß nur die Sozialdemokratie die einzig wahre Arbeiterpartei sei, deren Taten und Leistungen ein einziger großer Erfolg für die Arbeiterschaft gewesen sein sollen. Auch der Reichsarbeitsminister a. D. Wissell, der während seiner Ressortministerschaft sehr wohl zu schweigen verstand, ist äußerst redselig geworden und benutzt seit seinem Abgang jede Gelegenheit, seine Regierungskunft ins rechte Licht zu rücken. Mit besonderem Pathos verkündet die sozialistische Parteipresse, daß Wissell der Führer der sozialdemokratischen Opposition sei.

Wissell, der als Arbeitsminister jede Führung vermissen ließ, so schrieb kürzlich „Der Deutsche“ Herrn Wissell ins Stammbuch, der sogar beim großen Arbeitskampf in der nordwestlichen Metallindustrie in der höchsten Not die Führung an Severing abgab, ob schon dieser Kampf nicht nur unsere ganze Wirtschaft auf den Kopf zu stellen drohte, sondern auch für das Arbeitsrecht von größter Bedeutung war, derselbe Wissell, der, um nur ein Beispiel von vielen herauszugreifen, die niederschlesischen Bergarbeiter dadurch auf tiefste enttäuschte, daß er einen Schiedspruch, der ihre so niedrigen Löhne aufbesserte, in der Lohnhöhe um die Hälfte minderte, kurz: derselbe Wissell, den man überall da vermißt, wo eine kraftvolle sozialpolitische Führung angebracht gewesen wäre, hat plötzlich seine Führereigenschaften entdeckt; er führt die Opposition und nicht nur draußen im Lande hält er seine Wahlreden, er ist kühn genug, sie auch im Reichstag zu halten und dieser neue Führer der Opposition scheut sich nicht, überall so zu tun, als ob nur er und die Sozialdemokratie ein Herz für die Arbeiterschaft habe.

Es ist in der Tat so. Daß dabei nicht nur gelegentliche Spritzer und Seitenhiebe auch gegen die christliche Arbeiterschaft und ihre Führung abfallen, ist weiter nicht verwunderlich. Dabei rechnet dieser Führer der Opposition bzw. die Sozialdemokratie sehr wahrscheinlich auf die Vergesslichkeit der Arbeiterschaft, die vielfach Grund und Ursache genug hätte, Maßnahmen und Handlungen dieser Regierung und dieses Arbeitsministers sehr stark zu kritisieren. Noch zuletzt hat Wissell eine Verordnung erlassen, die sich auf die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter im Steinkohlenbergbau bezieht, die aber gegenüber der früher gültigen Bestimmung über Arbeitspausen eine nicht unerhebliche Verschlechterung aufweist. Nicht nur auf sozialpolitischem Gebiet bestand Ursache und Grund zur Kritik, auch auf anderen Gebieten der Staatspolitik — siehe Zollpolitik — war das Verhalten der Sozialdemokratie nicht minder widerprüchsvoll. Die Regierung Müller ließ sich wiederholt zu hochschützöllnerischen Maßnahmen herbei, gegen die die Sozialdemokratie früher alle Register der politischen Leidenschaft mobilisiert hatte.

Die Sozialdemokratie von heute scheint aber die von gestern nicht mehr zu kennen. Sie weiß nicht mehr, daß sie selbst ihrem eigenen damaligen Finanzminister Hilferding keine Unterstützung zuteil werden ließ. Sie hat scheinbar auch vergessen, daß das sogenannte Hilferding'sche Finanzprogramm für die Arbeiterschaft nicht eitel Freude bedeutete, sondern ganz erhebliche Belastungen der breiten Masse in Aussicht genommen hatte. Die Sozialdemokratie zetert heute über die Finanzpläne Moldenhauers und hat scheinbar vergessen, daß sie es als Partei ablehnte, die Nachfolge Hilferdings zu übernehmen. So gelangte Moldenhauer durch das Verhalten der Sozialdemokratie auf den Ministerstuhl, der als Volksparteiler natürlich die finanzpolitische Auffassung der deutschen Volkspartei vielfach als seine eigene betrachtet.

Das Sündenregister ließe sich sehr leicht vervollständigen und verlängern. Wir verzichten an dieser Stelle darauf; die vorstehenden Beispiele mögen genügen. Es gehört darum aber schon sehr viel Mut dazu, wenn die sozialdemokratischen Zeitungen heute sehr überheblich schreiben, daß die Arbeiterschaft zu Wissell und der Sozialdemokratie gehöre. Jedenfalls gehört nicht die Arbeiterschaft ganz allgemein zu Wissell. Aber verständlich wird die obige Auslassung, wenn man bedenkt, daß sie geschrieben wurde im Hinblick auf einen zu erwartenden Wahlkampf, der sehr bald im Gefolge des Regierungswechsels entbrennen konnte. Nach Meinung der sozialdemokratischen Presse sollte es dabei insbesondere um „die Seele des christlichen Arbeiters“ gehen.

Dieser Kampf um die Seele der christlichen Arbeiterschaft dauert ja nun schon eine Weile, ohne daß es gelungen wäre, ihn im Sinne der Sozialdemokratie zu Ende zu führen. Verwunderlich bleibt nur der Mut, den die Sozialdemokratie an den Tag legt, wenn sie glaubt, diesen Kampf um die Seele gerade im jetzigen Augenblick erfolgreich führen zu können. Die eigenen Anhänger der Sozialdemokratie, insbesondere auch in den freien Gewerkschaften, scheinen kein besonderes Vertrauen mehr zur Regierungskunft und politischen Führung ihrer eigenen Partei zu haben. Symptomatisch für die Stimmung im Lager der freien Gewerkschaften sind die diesjährigen Betriebsratswahlen, die mit einem stellenweise sehr erheblichen Stimmenverlust der freien Gewerkschaften endeten. Das bedeutet einen bedenklichen Verlust an Vertrauen gegenüber der gewerkschaftlichen und politischen Führung und die Hauptlinge in Partei und Gewerkschaft waren gewiß nicht durch den Ausgang dieser sozialpolitisch bedeutsamen Wahl überrascht, weil sie die Stimmung im Lande genau kannten. Man greift darum nicht fehl, wenn man für das Verhalten der Sozialdemokratie beim Regierungswechsel vor allem auch an erster Stelle verantwortlich macht die Rücksicht auf die Situation der Partei im Lande. Die Enttäuschung der sozialdemokratischen Massen gipfelte in der Erkenntnis, daß zwischen den Wahlversprechen von 1928 und den Erfolgen der Regierung Müller doch ein außerordentlicher Gegensatz bestehe und es ist offenes Geheimnis, daß der Austritt aus der Regierung ganz besonders auf die Haltung der freien Gewerkschaftsführer zurückzuführen ist.

Nun hat die Sozialdemokratie den Weg ins Freie gefunden, hat sich der ihr lästigen Verantwortung entzogen und schlägt Purzelbäume auf dem Felde der Agitation, welches von jeher ihre Domäne war. Man zetert über Verrat, eine Unterstellung, die die Sozialdemokratie immer dann zur Hand hat, wenn sie selbst eine Dummheit beging. Man kennt das aus Erfahrung zur Genüge und darf behaupten, daß dieser abgegriffene Vorwurf doch stark an das

„Haltet den Dieb“ des Spitzbuben erinnert, der sich ertappt sieht. Ob es der Sozialdemokratie jetzt gelingt das verschwundene Vertrauen der freien Gewerkschaften durch hemmungslose Agitation wieder neu einzubringen, erscheint zum mindesten fraglich, auch wenn man noch so sehr vor dem Bürgerblock graulich zu machen versucht. Dabei ist daran zu erinnern, daß wiederholt Bürgerblockregierungen wichtige sozialpolitische Gesetze im Reichstage vorlegten und beschloßen. Die vorletzte Regierung war in dieser Beziehung besonders fruchtbar. Allerdings war damals ein Sozialpolitiker von Ruf — Dr. Brauns — Reichsarbeitsminister.

Alles das weiß die Arbeitererschaft, insbesondere die christliche Arbeitererschaft. Darum wird sie den sich nun wieder radikal gebärdenden sozialistischen Agitatoren in den Betrieben die richtige Antwort nicht schuldig bleiben und sie an das Wort eines der ihrigen erinnern müssen — Reichstagspräsident Paul Löbe — der sagte: „Entweder die Sozialdemokratie versucht es durch Beteiligung an der Regierung etwas für die Arbeiterklasse zu erreichen, dann werden sich unsere Anhänger von vorneherein sagen müssen, daß nur ein Teil, meist nur ein geringer Teil unserer Forderung durchgesetzt werden kann, weil wir eben nur ein Teil der dann sich bildenden Regierung sind oder wir gehen in Opposition, dann dürfen wir aber nicht über Verrat schreien, wenn die Parteien gegen uns regieren, mit denen zu regieren wir uns weigern“. Regiert wird in Deutschland mit dem parlamentarischen System. Eine sinnlose Opposition kehrt sich meist gegen die eigene Gruppe. Wir haben Beispiele dafür aus jüngster Zeit. Nicht nur Hugenberg, auch die Sozialdemokratie ist ein solches Schulbeispiel. Eine etwaige Änderung der politischen Situation kann ja leicht dem augenblicklichen Freiheitsrausch der Sozialdemokratie

ein jähes Ende bereiten und sie wiederum mit der Verantwortung belasten, der sie sich glücklich entronnen glaubt.

Der Kampf um die Seele des christlichen Arbeiters erscheint darum für die Sozialdemokratie ausichtslos. Die christliche Arbeitererschaft ist sich des hohen Wertes einer vernünftigen Politik für ihren wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Aufstieg sehr wohl bewußt. Sie lehnt es aber ab, sich von der Sozialdemokratie politisch führen zu lassen, weil sie schon sehr früh das Doppelgesicht derselben erkannt und in die politische Zuverlässigkeit der Sozialdemokratie keine besonderen Hoffnungen setzte. Für eine radikalisierende, unfruchtbare Opposition hat die christliche Arbeitererschaft kein Verständnis. Sie legt aber größten Wert darauf durch tatkräftiges Handeln Einfluß auf aktuelle politische Probleme zu erlangen und deren Lösung zu ihren Gunsten zu beeinflussen. Es ist dies bisher mit größtem Erfolg gelungen. Die sozialpolitische Gesetzgebung ist ein einziger großer Beweis für die Pionierarbeit der christlichen Arbeitererschaft. Auf diesem bewährten Wege wollen wir auch in der Zukunft weiter schreiten, wollen statt leerer Demonstrationen, papierener Entschlüsse oder gar geballter Fäuste lieber die Finger dazwischen behalten und wissen, daß wir so den Interessen der Arbeitererschaft vor allem aber auch jenen des Allgemeinwohls am besten dienen. Es ist besser mitzuarbeiten, als schmolgend beiseite zu stehen, mitzuarbeiten dort, wo der Kampf um Arbeiterrechte am heftigsten entbrennt und ganze Männer erfordert. Weil wir diesen Kampf in der vordersten Linie für unsere heiligste Pflicht erachten und ihn längst führten, ehe sich die Sozialdemokratie um die Seele des christlichen Arbeiters bewarb, darum fürchten wir diesen Kampf nicht und wollen ihn in Ehren bestehen.

Kapitalbildung, Kapitalkonzentration.

Die Gewinnabschlüsse der Aktiengesellschaften für das Geschäftsjahr 1928/29 sind nunmehr zu einem wesentlichen Teil bekanntgeworden. Für ungefähr zwei Drittel des Kapitals von Aktiengesellschaften wurden zu Anfang dieses Jahres die Bilanzen bekanntgegeben. Daraus ist zu entnehmen, daß es sich um 4753 Gewinnabschlüsse mit 1326,9 Millionen RM. Gewinn gegenüber 4917 Gewinnabschlüssen mit 1247,5 Millionen RM. Gewinn gegenüber dem Vorjahre handelt. Verlustabschlüsse hatten 2181 Gesellschaften mit 252,4 Millionen RM. Verlust gegenüber 2163 Gesellschaften mit 204,6 Millionen RM. Verlust in der gleichen Zeit des vorigen Geschäftsjahres. An Reingewinn in Prozenten wurde im Geschäftsjahr 1928/29 bei den vorerwähnten Gesellschaften durchschnittlich 7,2 v. H. gegenüber 7,4 v. H. in 1927/28 erzielt. Der Rückgang des Reingewinns ist trotz der abklingenden Konjunktur gering. Den Vogel schießen bei den Reingewinnen wiederum die Großbanken und das Alkoholkapital ab. Die Großbanken konnten im Berichtsjahr folgende Dividende ausschütten: Deutsche Bank = 10%, Disconto-Gesellschaft = 10%, Dresdner Bank = 10%, Danat-Bank = 12%, Commerz- und Privatbank = 11%, Berliner Handelsgesellschaft = 12%. Während die Gewinne der Großbanken 12 Prozent nicht überschritten, haben die Brauereien auch im verflossenen Jahre wieder sehr hohe Dividenden ausschütten können. Beispielsweise gewährt die Berliner Kindl-Brauerei A.-G. 24% (i. V. 24%), Schöffershof-Binding-Bürgerbräu A.-G. in Frankfurt a. M. 20% (i. V. 20%), die Vereinsbrauerei Apolda 20% (i. V. 15%), Ponarth-Königsberg 18% (i. V. 14%), Dortmunder Aktienbrauerei 17% (i. V. 15%), Dietrich-Düsseldorf 17% (i. V. 16%), Schultheiß-Paßenhof A.-G. 15% (i. V. 15%). Auch die anderen bekannten größeren Brauereien konnten Dividenden in ähnlicher Höhe für das Jahr 1929 gewähren. Dividenden unter 10 Prozent kommen bei den größeren Brauereien anscheinend überhaupt nicht in Frage.

Auch die Rendite der festverzinslichen Wertpapiere waren Ende 1929 immer noch verhältnismäßig hoch. Die 5prozentigen Pfandbriefe (H. A. B.) standen auf 6,38, die 6proz. auf 7,50, die 7proz. auf 8,44, die 8proz. auf 8,65 und die 10proz. auf 9,88; die 5prozentigen Kommunalobligationen (H. A. B.) auf 6,48, die 6proz. auf 7,85, die 7proz. auf 8,84, die 8proz. auf 8,94 und die 10proz. auf 9,97; die 5prozentigen Öffentlich-rechtlichen Pfandbriefe auf 6,58, die 6proz. auf 7,85, die 7proz. auf 8,65, die 8proz. auf 8,76 und die 10proz. auf 9,83; die 6prozentigen Länderanleihen standen auf 8,13, die 7proz. auf 9,23, die 8proz. auf 9,31; die 5prozentigen Öffentlich-rechtlichen Kommunalobligationen standen auf 6,25, die 6proz. auf 7,15, die 7proz. auf 8,03 und die 8proz. auf 8,76; die 5prozentigen

Provinz- und Stadtanleihen auf 6,58, die 6proz. auf 8,14, die 7proz. auf 8,94, die 8proz. auf 9,20 und die 10proz. auf 10,01; die 5prozentigen Industrieobligationen standen auf 7,25, die 6proz. auf 8,03, die 7proz. auf 8,78, die 8proz. auf 9,33 und die 10proz. auf 9,64. Die durchschnittliche Rendite der Goldpfandbriefe erscheint ebenfalls erwähnenswert. Diese ergab für den Monatsdurchschnitt: Januar 7,90, Februar 7,92, März 7,96, April 8,00, Mai 8,11, Juni 8,11, Juli 8,11, August 8,15, September 8,19, Oktober 8,22, November 8,24 und Dezember 8,25. Es ist eigentlich paradox, feststellen zu müssen, daß bei niedergehender Konjunktur der Kapitalzins teilweise noch steigt. Allerdings wird die dreimalige, in kurzen Fristen erfolgte Herabsetzung des Reichsbankdiskonts von 7 auf 5½ Prozent auf die Dauer nicht ohne herabdrückende Wirkung auf die verschiedensten Zinshöhen bleiben. Zurzeit ist überhaupt eine internationale Welle der Zinssenkung zu beobachten, die auch auf dem deutschen Geldmarkt sich hoffentlich bald stärker zeigen wird.

Erfreulicherweise schreitet die Kapitalbildung in Deutschland zwar nicht überstürzt, aber ständig fort. Die breiten Massen des Volkes sparen wieder. Sie darben sich die Spargroschen bei den relativ niedrigen Löhnen sozusagen vom Munde ab. Wir hatten Ende 1913 im alten Reich 19 689 Millionen Mark Spareinlagen. 300 Mark erspartes Geld fiel durchschnittlich auf den Kopf des Sparenden. Die deutschen Sparkassen hatten im Januar 1928 einen Einlagebestand von 5046,6 Millionen RM., Ende 1928 waren es 6988,2 Millionen, und Ende 1929 betrug der Einlagebestand schon 9015,6 Millionen RM. Die Scheck-, Giro-, Kontokorrent- und Depositionseinlagen betrugen Ende Dezember 1929: 1356,5 Millionen RM. Jetzt ist die 10-Milliarden-Grenze der Spareinlagen längst überschritten. Ende 1928 wurden etwa 11,5 Millionen Sparer gezählt. Zu diesem Zeitpunkt kamen auf ein Sparbuch rund 609 RM. Einlagen. Die Neukapitalbildung, die in Industrie, Handel und Gewerbe vor sich gegangen ist, und die vielfach zur Selbstfinanzierung zwecks Erweiterungen und Vergrößerungen der Betriebsanlagen benutzt wurde, ist nicht feststellbar.

Die Kapitalkonzentration hat auch im Jahre 1929 weitere Fortschritte gemacht. Nach den Feststellungen in „Wirtschaft und Statistik“ ging die Zahl der Aktiengesellschaften um 346 auf 11 344 zurück. Das Kapital dieser Gesellschaften ist jedoch um 843 Millionen RM. auf 25 728 Millionen Reichsmark in die Höhe gegangen. Diese Entwicklung beweist eine weitere starke Zusammenfassung in der Wirtschaft. Das Durchschnittskapital einer Aktiengesellschaft beträgt nunmehr 2 092 000 RM. gegenüber 1 800 000 RM. Ende 1927. Die Kapitalkonzentration tritt aber noch stärker in die Erscheinung, wenn man sieht, wie die Stärkung der mittleren, großen und Kle-

Jungesellschaften auf Kosten der kleinen erfolgt, und wie sie das Übergewicht immer mehr erhalten. Die Hälfte des Gesamtkapitals in Höhe von 23 700 Millionen ist in etwa 180 Gesellschaften zusammengeballt, die alle über ein Aktienkapital von über 20 Millionen Reichsmark verfügen. Davon haben 66 Gesellschaften über 50 Millionen RM. Kapital; das Gesamtkapital dieser 66 Gesellschaften beträgt 8686 Millionen RM. Die kapitalkräftigsten Industrien sind die J. G. Farben mit 1100 Millionen, die Vereinigten Stahlwerke mit 800 Millionen, die Berliner Verkehrs-A.-G. mit 400 Millionen, Gelsenkirchener Bergwerke A.-G. mit 265 Millionen, die Phönix A.-G. für Bergbau und Hüttenbetrieb mit 205 Millionen, die Allgemeine Elektrizitätsgesellschaft mit 200 Millionen und der Kalkkonzern Wintershall ebenfalls mit 200 Millionen RM. Kapital. Der stärkste Bankkonzern ist die sogenannte Dedi-Bank (Deutsche Bank und Disconto-Gesellschaft) mit 285 Millionen RM. Kapital. Über 75 Millionen RM. Kapital haben fast ein halbes Hundert der größten Gesellschaften. Die sogenannte Sozialisierung von Werken bzw. die Entwicklung der gemischt-wirtschaftlichen Unternehmungen ist weiter fortgeschritten, als mitunter angenommen wird. Der Anteil der staatskapitalistischen Gesellschaften — also der Gesellschaften,

deren Anteile sich entweder ganz in der öffentlichen Hand bzw. in Unternehmungen, die von der öffentlichen Hand kontrolliert oder beherrscht werden, befinden — beträgt insgesamt 1750 Millionen Reichsmark. An der verarbeitenden Industrie sind mehr als 50 v. H. der deutschen Aktiengesellschaften mit einem Kapital von 8700 Millionen RM. beteiligt. Mit am kapitalkräftigsten sind die 217 Betriebe der Schwerindustrie. Diese haben allein 2740 Millionen RM. Kapital. Zu bemerken ist ferner, daß zu den schon erwähnten Gesellschaften noch 170 Aktiengesellschaften des Saargebietes mit einem Kapital von 342 Millionen Franken hinzukommen. Die starken Kapitalkonzentrationen haben naturgemäß auch bedenkliche Seiten. Nicht nur, daß durch die Zusammenlegungen und Konzentration ganze Werke oder Abteilungen stillgelegt und die Angestellten und Arbeiter in Massen entlassen werden, sondern es treten auch alle Gefahren monopolistischer Tendenzen auf, die den äußerst wünschenswerten Preisabbau ernstlich bedrohen. Der Staat und die breite Öffentlichkeit müssen sich noch viel mehr als bislang um die Tendenzen und Auswirkungen einer solchen Entwicklung der gewaltigen wirtschaftlichen Machtgebilde, die Staaten im Staate werden können, kümmern.

Christliche Arbeiterbewegung und Bausparkassen.

Am 21. Februar wurde nach längeren Verhandlungen zwischen der Bausparkasse „Gemeinschaft der Freunde“ Wülstenrot-Ludwigsburg (kurz G.d.F. genannt) und einer Reihe christlicher Organisationen ein Abkommen getroffen, nach dem die Vertragsschließenden auf die Dauer des Abkommens (zehn Jahre) auf die Gründung eigener Bausparkassen verzichten und ausschließlich die Bausparkasse der G.d.F. empfehlen.

Das Abkommen ist unterzeichnet von: Bernhard Otte, Berlin, Vorsitzender des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften Deutschlands; Clemens Schliker, Berlin, Geschäftsführer der Gemeinnützigen A.-G. „Deutscher Heimbau“, Berlin-Lichtenberg und Vorsitzender des Reichsverbandes Deutscher Bauproduktivgenossenschaften e. V.; Hermann Josef Schmitt, Berlin, Generalsekretär des Reichsverbandes der katholischen Arbeiter- und Arbeiterinnenvereine Deutschlands; Präsident Riß, Verband „Wohnungsbau und Siedlung“ G.m.b.H., Köln; Josef Becker, Berlin, Direktor der Deutschen Lebensversicherung G.A.G.; Dr. Heinrich Hirtjesier, Preußischer Staatsminister und Minister für Volkswohlfahrt, Berlin; Hermann Peters, Ministerialdirigent im Preußischen Wohlfahrtsministerium, Berlin.

Die Vertragsschließenden erstreben nach dem Vertrag die Sammlung aller aufbauenden Kräfte in einer auf gemeinnütziger Grundlage beruhenden Bausparkasse im Rahmen der G.d.F. Die bereits bestehende Geschäftsstelle in Berlin wird erweitert zur Landesgeschäftsstelle für Preußen. Sie wird mit zwei Geschäftsführern besetzt. Der eine wird von der G.d.F., der andere von den erwähnten Vertragsschließenden bestellt. Die genannten Organisationen haben als Geschäftsführer den Kollegen Josef Trefferl vorgeschlagen, der bisher beim Deutschen Gewerkschaftsbund das Dezernat für das Wohnungs- und Siedlungswesen innehatte. Ferner wird in Berlin ein Beirat gebildet. Die genannten Organisationen erhalten mehrere Stimmen im Aufsichtsrat wie auch in der Gesellschafterversammlung. Es werden ihnen so viele Geschäftsanteile überlassen, daß ohne ihre Zustimmung eine Änderung des Gesellschaftervertrages nicht mehr beschlossen werden kann. In den Aufsichtsrat sind bereits die Kollegen Becker, Schliker und Generalsekretär Schmitt gewählt. Die Vertragsschließenden sind sich darüber einig, daß die Angliederung weiterer Organisationen angestrebt werden soll. Man denkt vor allem an den Caritasverband, die Innere Mission, die evangelischen Arbeitervereine, Gefellenvereine usw. Damit soll eine weitere Zersplitterung auf dem Gebiete des Bausparkassenwesens vermieden und die Kräfte konzentriert zusammengefaßt werden.

In Deutschland gibt es bereits etwa 170 private Bausparkassen, die sich gegenseitig Konkurrenz machen. Ein großer Teil davon ist ungefunden. Aus den Kreisen der christlichen Gewerkschaften kommen vielfach Anfragen, welche Bausparkassen zu empfehlen sind. Auch wurde schon häufig angeregt, eine eigene Bausparkasse vom Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften ins Leben zu rufen. Von evangelischer Seite wurde bereits eine Bausparkasse gegründet. Die katholischen Arbeitervereine haben im Verband Wohnungsbau Bausparkgruppen eingeführt. Der Caritasverband beschäftigte sich auch

mit dem Gedanken, eine katholische Bausparkasse zu errichten. Auch sozialistische Kreise trugen sich mit dem Gedanken, eine Bausparkasse zu gründen. Es hätte das weitere Zersplitterung bedeutet. Deshalb strebten die christlichen Gewerkschaften dahin, eine weitere Zersplitterung zu vermeiden und die Kräfte im christlichen Lager einheitlich zusammenzufassen. Man sah jedoch von der Gründung einer eigenen Bausparkasse ab und suchte Anlehnung an eine bereits bestehende, vertrauenswürdige Bausparkasse. Nach längeren Verhandlungen kam dann mit der größten, bedeutungsvollsten und ältesten Bausparkasse „Gemeinschaft der Freunde“ in Wülstenrot-Ludwigsburg das erwähnte Abkommen zustande.

Es bestanden zunächst Bedenken, mit der „G.d.F.“ ein Abkommen zu treffen. Bekanntlich haben die christlichen Gewerkschaften früher dieser Bausparkasse sehr kritisch gegenübergestanden. Das geschah jedoch nicht, weil etwa das Bauwecksparen grundsätzlich abgelehnt wurde, sondern, weil uns das System der „Gemeinschaft der Freunde“ nicht zusagte. Nicht zuletzt durch unsere Kritik, ist im Laufe der Jahre jedoch die G.d.F. umgestellt worden: Sie hat ihr Zuteilungssystem geändert. Durch Erlass des Württembergischen Ministeriums des Innern vom 28. März 1927, im Verein mit der Reichsbank und dem Reichswirtschaftsministerium, ist der G.d.F. das Depot- und Depositenrecht verliehen worden. Durch gemeinsamen Erlass des Württembergischen Innenministeriums und des Finanzministeriums vom 1. November 1928 ist die G.d.F. als Vertretungsstelle im Sinne des Beamten-Heimstättengesetzes zugelassen worden. Die G.d.F. untersteht der ständigen Revision durch die Süddeutsche Treuhand-Aktiengesellschaft in München. Die Debitoren der G.d.F. (insbesondere Geldanlagen) werden durch den Direktor der Württembergischen Notenbank, der im Aufsichtsrat der G.d.F. ist, laufend überwacht. Der Aufsichtsrat ist ganz anders zusammengesetzt, als das früher der Fall war. Nachdem diese Änderungen vorgenommen worden sind, bestanden für die christlichen Gewerkschaften keine Bedenken mehr, mit der „Gemeinschaft der Freunde“ ein Abkommen zu treffen.

Die G.d.F. hat ihre Tätigkeit bisher hauptsächlich auf Württemberg und Österreich erstreckt. Nun wird sie ihre Tätigkeit auf das ganze Deutsche Reich intensiver ausdehnen. Bisher wurden von der G.d.F. rund 58 000 Bausparverträge abgeschlossen mit einer Sparsumme von rund 850 000 000 RM. In den fünf Jahren ihres Bestehens wurden von der G.d.F. an über 8000 Bausparer rund 120 Millionen Baugeld zugeteilt. Das Geld der Bausparer ist insofern sichergestellt, als die G.d.F. nur Geld auf erste Hypotheken gibt. Früher hat die G.d.F. ohne Hauszinssteuer gebaut. Die Hauszinssteuerermittel sollen aber künftig, wenn möglich, von den Bausparern in Anspruch genommen werden.

Mit den Wohnungsfürsorgegesellschaften und der Preußischen Landespfandbriefanstalt soll ebenfalls Fühlung genommen werden, um diese Anstalten in den Dienst der Sache zu stellen. Auch sind mit der „Deutschen Lebensversicherung G.A.G.“ besondere Abmachungen über die Einschaltung des Versicherungswesens in Aussicht genommen.

Über den Stand der Bausparkassen zu Beginn dieses Jahres gibt

Riesengroß ist das Saatfeld — für unseren Verband!

Das Heer
der Unorganisierten
muß erliegen
unserem Werbeangriff
**Werber
heraus!**



Jeder helfe zum Ziele — Stärkung des Verbandes!

die Deutsche Bau- und Bodenbank eine Übersicht. Daraus geht hervor, daß die „Gemeinschaft der Freunde“ nicht nur die meisten Mitglieder hat, sondern auch die höchsten abgeschlossenen Bausparsummen, die höchsten Summen der eingezahlten Bausparbeträge, die höchsten zugeteilten Summen von Darlehen und auch die höchsten Zahlen der Darlehen. Den Angaben entnehmen wir folgendes (die vier letzten Zahlen bedeuten Millionen Reichsmark):

	Mitglieder	Abgeschl. Bauspar.	Eingez. Sparbeiträge	Zugeteilte Darlehen	Zahl d. Darlehen
Gemeinschaft der Freunde	57 400	840	121	120,8	8084
Deutsche Bau- und Siedlungsgemeinschaft . . .	15 000	225	16,25	19,3	1550
Zwecksparrverb. f. Eigenheime 30. 9. 20 . . .	10 400	99,9	6,6	6,31	654
Eigenheimbund Niedersachsen . . .	7 724	63,1	4,27	3,85	316
Deutsche Bau- und Wirtschaftsgemeinschaft . . .	6 220	65,25	1,57	1,1	76
Beamten-Bausparkasse . .	4 366	29,25	2,2	2,8	441
Deutschl. Bauspar-A.-G. . .	5 011	60,6	3,7	4,73	365
Dtsch.-Evangelische Heimstätten-gesellschaft . . .	5 640	33,6	1,24	0,88	151
Zwecksparkasse der Selbsthilfe der Arbeit . . .	3 480	30,65	1,13	1,32	122
Bayr. Bausparkasse . . .	362	4,0	0,61	0,56	69

Die Bausparkassen haben, wie aus dieser Aufstellung ersichtlich, für die Beschaffung von Eigenkapital für den Wohnungsbau bereits eine große Bedeutung erlangt. Bei dieser Sachlage erschien es für die christlichen Gewerkschaften nicht geraten, länger auf dem Gebiet des Bauzwecksparens passiv zu bleiben. Sie haben deshalb den Vertrag mit der G.d.F. in der Überzeugung geschlossen, den am Bauzwecksparen interessierten Anhängern der Bewegung einen Dienst zu erweisen. Dabei ist zu betonen, daß die Bausparkasse der G.d.F., wie auch sonstige wirtschaftliche Unternehmungen, auch wenn sie aus der Gesamtbewegung erwachsen sind, durchaus selbständige Gebilde sind. In diesem Sinne bitten wir, von dem Vertragsabschluß Kenntnis zu

nehmen und dem Vertrag entsprechend zu handeln. (Anfragen sind zu richten an die Landesgeschäftsstelle der Gemeinschaft der Freunde für Preußen, Geschäftsführer Josef Treffert, Berlin SW. 11, Kleinbeerenstraße 25.)

Rundschau.

Heinrich Imbusch, der Vorsitzende des Gewerksvereins christlicher Bergarbeiter und des Deutschen Gewerkschaftsbundes konnte am 1. April ds. Js. auf eine 25jährige hauptamtliche Tätigkeit im Gewerksverein christlicher Bergarbeiter zurückblicken. Man kann sagen, daß Imbusch „von der Pike auf“ dem Gewerksverein gedient hat, als Mitglied, als Vertrauensmann, als Vorstandsmitglied der Ortsgruppe, als Angestellter, als Redakteur, als Vorsitzender! Mit der Bergarbeit und den Bergarbeitern von Jugend auf verwachsen, war er wie kaum ein anderer berufen und befähigt, eine „gute Klinge“ zugunsten der Bergarbeiter zu schlagen. Den besonderen Dank der christlichen Bergarbeiter hat er sich erworben durch seine vielseitige publizistische Tätigkeit, die wesentlich dazu beigetragen hat, daß der Gewerksverein christlicher Bergarbeiter in den Mittelpunkt der Bergarbeiterbewegung rückte.

25 Jahre „Graphische Stimmen“. Das Organ des Graphischen Zentralverbandes blickte am 8. April auf eine 25jährige Lebensdauer zurück. Bemerkenswert ist, daß der Titel „Graphische Stimmen“ in den verflossenen 25 Jahren keine Änderung erfahren hat. Als gewerkschaftliches Organ haben die „Graphischen Stimmen“ vom ersten Tage ihres Erscheinens an den christlichen Gewerkschaftsgedanken in den Kreisen der Graphiker verbreitet und vertreten. Sie waren und sind, wie alle unsere Gewerkschaftsblätter, Weckruf an die Arbeiterschaft für den Kampf um Arbeiterrechte und ein Ruf zu geistigem Wachstum und Reife. Für weiteres erfolgreiches Wirken in diesem Sinne begleiten unsere besten Wünsche die „Graphischen Stimmen“ auf ihrem Wege.

Zollfrieden? Der Plan eines europäischen Zollfriedens hat nun doch bis zu einem gewissen Grade seine Verwirklichung gefunden, nachdem noch vor wenigen Wochen durch einen plötzlichen Vorstoß des Vertreters Frankreichs die Gefahr eines Abbruchs der Verhandlungen außerordentlich groß war. Am 24. März ist in Genf vorerst von elf Staaten ein Abkommen unterzeichnet worden, dessen wesentlicher Teil eine Stabilisierung der europäischen Handelsbeziehungen zum Ziele hat. Es besteht die Möglichkeit, das Abkommen, dessen Ratifikation bis zum 1. November 1930 endgültig vollzogen sein muß, auch dann in Kraft zu setzen, wenn nicht sämtliche Staaten das Abkommen ratifiziert haben. Das Vertragswerk, das sich aus drei Teilen zusammensetzt, der Konvention zur Stabilisierung der Handelsbeziehungen, dem Protokoll über weitere Wirtschaftsverhandlungen und der Schlußakte, ist bisher von folgenden Mächten unterzeichnet worden: Deutschland, Österreich, Belgien, England, Estland, Finnland, Frankreich, Italien, Luxemburg, Holland und der Schweiz. In der wichtigsten Bestimmung des Abkommens verpflichten sich die vertragschließenden Parteien, vor dem 1. April 1931 keinen Gebrauch von der Kündigungsmöglichkeit der zweiseitigen Handelsverträge zu machen, die die Parteien unter sich geschlossen haben. Eine Zollgarantie oder ein Verbot, Tarifänderungen vorzunehmen, wie ursprünglich beabsichtigt war, ist demnach nicht geschaffen worden. Im Gegenteil, es ist ausdrücklich festgelegt worden, daß jeder Teilnehmer zu Zollerhöhungen und zur Festsetzung neuer Zölle schreiten kann. Aber sind derartige Änderungen bei einem Staate beabsichtigt, so muß er sie mit 20tägiger Frist anmelden und sich mit jedem der Teilnehmerstaaten während der Dauer von zwei Monaten auf Verhandlungen einlassen. Kommt nach zwei weiteren Monaten keine Einigung zustande, kann der antragstellende Staat, der sich verletzt fühlt, das Abkommen kündigen. Von dieser Verhandlungspflicht sind zwar gewisse Zollerhöhungen, die auf Grund der inneren Gesetzgebung eines Landes erfolgen, ausgenommen. Dadurch wird z. B. das französische Sperrgesetz für landwirtschaftliche Erzeugnisse geschützt, ebenso die Handelsgesetzgebung derjenigen „freihändlerischen“ Länder, die keine gebundenen Zölle besitzen, wie England, Norwegen, Dänemark und die Niederlande. Allen hochprotektionistischen Bestrebungen aber setzt das Abkommen durch die Klausel der Verhandlungspflicht starke Hemmnisse entgegen. Denn jede Zollerhöhung einem Teilnehmerland gegenüber zieht Verhandlungen und eventuell Gegenkonzeptionen und Sonderbedingungen von seiten aller übrigen Teilnehmerstaaten nach sich. Der Sinn des Abkommens enthüllt sich somit als ein großzügiges Schutzwerk gegenüber dem augenblicklich noch überall herrschenden Protektionismus in der europäischen Handelspolitik. Eine Zollvorlage wie die zurzeit vom Reichstag verabschiedete Agrarzollnovelle würde nach dem 1. November 1930 schwerwiegende handelspolitische Komplikationen zur Folge haben. Aber auch die Umgehung der Bestimmungen durch administrative Behinderung des zwischenstaatlichen Handelsverkehrs würde dem Staat, der zu solchen Mitteln greift, eine Front von Gegnern schaffen, die nicht nur protestieren, sondern denen jetzt auch die Handhabe gegeben ist, sich gegen protektionistische Maßnahmen stärker als bisher zur Wehr zu setzen.

Arztkosten in der Krankenversicherung. Die Reform der Krankenversicherung wird in der Denkschrift der Arbeitgeber als das Kernstück der Sozialversicherungsreform bezeichnet und sie betont, daß die Arztfrage für die weitere Entwicklung der Krankenversicherung entscheidend ist. Natürlich melden sich die Ärztevereinigungen mit entsprechenden Gegenargumentationen und so liest man in der Bayerischen Ärztezeitung folgendes:

„Immer wieder liest man von den gewaltigen Summen, die die Krankenkassen für die ärztliche Versorgung ihrer Mitglieder aufwenden müssen. Nach der Reichsstatistik waren es z. B. im Jahre 1928 rund 276 Millionen Reichsmark, die an approbierte Ärzte gezahlt wurden, und zwar für rund 20,7 Millionen Stammversicherte, zu denen noch beinahe ebensoviel mitversicherte Familienangehörige gerechnet werden müssen. Das Gesamteinkommen dieser 20,7 Millionen Stammversicherten kann man überaus vorsichtig und niedrig auf etwa 30 Milliarden Reichsmark schätzen. Dann ergibt sich als Aufwendung für ärztliche Versorgung nur 0,92 v. H. des Einkommens der Stammversicherten. Man halte dagegen, was der Nichtversicherte für ärztliche Versorgung seiner Person und seiner Angehörigen aufwenden muß. Dann wird sich ergeben, daß der Regel nach der Satz von 0,92 v. H. des Einkommens trotz aller Sparsamkeit doch erheblich überschritten wird. Im Mittel wird etwa 1,4—1,5 v. H. des Einkommens aufgewendet werden müssen. Die

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Der 17. Wochenbeitrag ist für die Zeit vom 20. bis 26. April 1930 fällig.

reichsgefesliche Krankenversicherung kommt also recht billig zur ärztlichen Versorgung ihrer Mitglieder.“

Diese in der „Bayerischen Ärztezeitung“ aufgemachte Rechnung wäre sicher sehr gut und folgerichtig, wenn sie nicht einen kleinen Fehler enthielte. Es stimmt nämlich nicht ganz, daß die Krankenkassen nach der Reichsstatistik im Jahre 1928 an die approbierten Ärzte nur rund 276 Millionen Reichsmark gezahlt haben. Wenn die Ärztezeitung angibt, daß für das Jahr 1928 mit rund 20,7 Millionen Stammversicherten und „noch beinahe ebensoviel mitversicherten Familienangehörigen“ gerechnet werden muß, dann mußte sie auch noch — wenigstens nebenbei — erwähnen, daß die Krankenkassen für diese mitversicherten Familienangehörigen außer den 276 Millionen Mark für die Stammversicherten, noch besonders rund 109 Millionen Reichsmark, insgesamt also 385 Millionen Reichsmark, an die Ärzte gezahlt hat. Die Darstellung der Ärztezeitung ist eine vielleicht unbewußte Irreführung der Öffentlichkeit.

Unter Zugrundelegung des schätzungsweise angegebenen Gesamteinkommens von 30 Milliarden Reichsmark ergibt sich als Aufwendung für ärztliche Versorgung der Versicherten und ihrer Familienangehörigen nicht, wie die Ärztezeitung errechnet, 0,92, sondern 1,28 v. H. des Gesamteinkommens der Stammversicherten, also beinahe das, was die Zeitung als „Mittel der Aufwendungen für ärztliche Versorgung“ annimmt, die der Nichtversicherte für sich und seine Angehörigen machen muß. Daß die Krankenversicherung also „recht billig“ zur ärztlichen Versorgung ihrer Mitglieder kommt, kann man hiernach doch wirklich nicht behaupten; wir sind vielmehr der Auffassung, daß die ärztliche Versorgung in der Krankenversicherung sehr teuer ist.

Die Finanzierung des Wohnungsbaues für 1930 wird den allergrößten Schwierigkeiten begegnen. Sie ist fast unmöglich. Es wird uns im Jahre 1930 nicht gelingen, die Zahl der 1929 noch erstellten Neubauwohnungen nur annähernd zu erreichen. Da kann einzig und allein nur die Selbsthilfe es schaffen. Und daß sie es vermag, zeigt der Beitrag von Snoek (Bremen) „Durch Selbsthilfe zur Heimstätte“ in dem sechsten erschienenen Heft 1 des „Jahrbuchs der Bodenreform“. Aus der Erkenntnis heraus, daß die finanzielle Kraft der staatlichen und gemeindlichen Stellen allzu beschränkt ist und nicht ausreicht, entstanden in vielen Städten und Gemeinden auf Betreiben von Bodenreformführern Eigenheim-Notgemeinschaften. Hier ist es die bremische. Diese Hunderte von Familien besaßen kein weiteres Kapital als allein die Arbeitskraft ihres Ernährers. Sie hätten weiter in Wohnungsnot und Wohnungselend schmachten müssen. Nur durch den gut organisierten Selbsthilfebau war es möglich, in den Besitz einer eigenen Heimstätte zu gelangen. Der wertvolle Beitrag berichtet von so mancherlei Kämpfen, die Interessenten traten auf den Plan, zeigt aber vor allem die großen Erfolge. Und es ist gut, daß in demselben Jahrbuchheft auch der Kampf „Um das Wohnheimstättengesetz“ wiedergegeben ist. Denn mit der Selbsthilfe allein ist es auch nicht getan. Um dauernd gesicherte Heimstätten in viel stärkerem Umfange erstehen zu lassen, ist das Wohnheimstättengesetz die unbedingt notwendige Voraussetzung. So gewinnt das neue Jahrbuchheft für jeden Boden-, Wohnungs- und Siedlungspolitiker eine besonders starke Bedeutung.

Arbeitsrecht und Arbeiterschutz.

Überstundenzuschlag bei Akkordarbeit.

Nicht selten entsteht in Betrieben, die vorwiegend Arbeiter im Akkordverhältnis beschäftigen, Streit über die Berechnung des Überstundenzuschlags für geleistete Mehrarbeit. Das Verlangen vieler Firmen nach Mehrarbeit ist trotz der schlechten Wirtschaftslage dauernd vorhanden. Andererseits aber besteht bei der Firmeneitung meist eine sehr große Abneigung gegen die tarifvertraglich festgesetzte Vergütung für diese Mehrarbeit. In unseren Tarifverträgen wird ein bestimmter Prozentsatz als Lohnzuschlag für Überzeitarbeit festgesetzt und die meisten der bestehenden Tarifverträge enthalten wohl diesbezügliche Bestimmungen. Streit entsteht nun zwischen Be-

Fahrzeugindustrie, Wagen- und Waggonbau, Berufs- und fachkundliche Nachrichten.

Kraftfahrzeug-Industrie 1929.

In den Jahren 1927 und 1928 betrug der effektive Wert der Gesamterzeugung von Kraftfahrzeugen in Deutschland 908 000 000 bzw. 1 067 Millionen. Für das soeben verflossene Jahr liegen die genauen Ziffern noch nicht vor, aber man schätzt den Wert der Gesamterzeugung im Jahre 1929 auf etwa 1 160 Millionen Mark, was eine Steigerung gegen das Vorjahr von 9 Prozent sein würde. Wenn man bedenkt, daß das Jahr 1929 in vielerlei Hinsicht ein Krisenjahr der deutschen Wirtschaft gewesen ist, bekommt die prozentuale Steigerung der Kraftfahrzeug-Herstellung erhöhte Bedeutung und dokumentiert deutlich den Siegeszug der Motorisierung.

Die für 1929 geschätzte Summe repräsentiert den Wert von insgesamt 352 000 Fahrzeugen, während die entsprechenden Zahlen für die beiden vorhergegangenen Jahre 1927/28 209 462 resp. 311 345 waren. Die Zahl von 352 000 setzt sich aus 166 000 Kraftwagen und 186 000 Kraftträdern zusammen. Die Kraftwagen selbst verteilen sich wieder auf 116 700 Personenwagen, 33 350 Lastkraftwagen, 2400 Omnibusse, 13 600 Sonderfahrzeuge, 90 300 Großkraftträder und die Zahl der Kleinkraftträder beträgt 95 700. Bis auf die Großkraftträder, die einen starken Rückgang von 100 708 im Jahre 1928 bis auf 90 300 im Jahre 1929 zu verzeichnen haben, ist in allen Kategorien ein Zuwachs gewesen. So haben sich die Kleinkraftträder z. B. von 61 504 im Jahre 1928 auf 95 700 vermehrt, das ist eine Steigerung von 56 Prozent! Eine beträchtliche Steigerung erfuhr auch die Herstellung von Sonderfahrzeugen, hier beträgt der prozentuale Unterschied gegenüber dem Vorjahr plus 21 Prozent.

Welch steigender Beliebtheit sich die Kleinkraftträder erfreuen, kann man allein schon daraus sehen, daß vor zwei Jahren, 1927, 11 712 solcher Fahrzeuge hergestellt wurden, heute aber die fast neunfache Summe fabriziert werden muß, um die Nachfrage zu befriedigen!

Alle diese Zahlen und Angaben sind ein Beweis dafür, daß Deutschland noch sehr aufnahmefähig für Kraftfahrzeuge jeder Art ist und daß wir noch längst nicht am Ende der Motorisierung sind. Man darf nie vergessen, daß die wirtschaftliche Lage in Deutschland zu ganz gewaltigen Einschränkungen zwingt. Wenn die ärgsten wirtschaftlichen Nöten erst einmal beseitigt sind, dann werden alle diese Zahlen noch um ein Vielfaches steigen!

Absatzproblem und Auslandskonkurrenz.

Schuld an der Desorganisation unserer Automobilindustrie, so schrieb kürzlich Dr. Pfister im Berliner Tageblatt, ist die maßlose Überschätzung der deutschen Absatzverhältnisse. Man glaubte, daß eine viel breitere Käuferschicht „automobilisierungsreif“ sei, als es nachher tatsächlich der Fall war. Es wurde nämlich vergessen, daß gerade bei den deutschen Verhältnissen nicht allein die Anschaffungskosten eines Autos, sondern ebenso oder sogar mehr noch die hohen Unterhaltungskosten den natürlichen Markt begrenzen. Einkommen von 8- bis 10 000 Mk. werden nur bei besonders gelagerten Fällen in der Lage sein, sich ein Auto zu leisten, denn man muß ja berücksichtigen — die Automobilindustrie hat es leider oft nicht getan —, daß von diesem Einkommen noch sämtliche Steuern abzuziehen sind. Erst nach Absetzung dieser Aufwendung erhält man das Realeinkommen, das wirklich für den Konsum zur Verfügung steht. Der Kreis der Personen, die sich in Deutschland ein Auto auf die Dauer wirklich leisten können, ist infolgedessen erheblich kleiner als gemeinhin angenommen wird. Außerdem ist zu beachten, daß bei den hohen Unterhaltungskosten in den Städten nicht wie in Amerika die „second hand“-Wagen den Abnehmerkreis für Autos erweitern, sondern im Gegenteil eher verengen; denn einmal sind die Preise für diese Wagen in Deutschland sehr viel höher als in Amerika, sodann aber — und das ist der wichtigste Punkt — sind die Unterhaltungskosten eines Autos hier so groß, daß die Kosten der Haltung auch von gebrauchten Wagen in vielen Fällen nur von Leuten bestritten werden können, deren Einkommen an sich den Erwerb eines vielleicht schwächeren neuen Autos erlauben würde. Es findet also weniger eine Erweiterung, als eine Besitzumschichtung am deutschen Automarkt statt.

Gerade bei dieser Sachlage sollte man eine vorsichtige Produktionspolitik der deutschen Fabriken erwarten unter Zuhilfenahme eingehender Marktanalysen. Aber weit gefehlt! Man brachte wohl hier und dort Marktanalysen, die übrigens wegen des Fehlens einer schnellen und zuverlässigen Reichsstatistik über die erfolgten Autozulassungen sehr erschwert sind, aber man richtet sich nicht danach. Beginn nämlich eine stärkere Nachfrage nach irgendeinem Typ einzufügen, so erliegt die Fabrikleitung nur zu leicht der Versuchung, vergrößerte Serien aufzulegen. Diese Versuchung ist verständlich, denn jedes Mehr an Produktion einer Type setzt bei dem Massenfabrikat Auto die Unkosten herunter. Der Mehrgewinn fließt entweder in die Tasche der stets kapitalknappen Unternehmer oder wird z. T. zur Preis senkung benutzt, — nicht etwa aus altruistischen Motiven, sondern um die Konkurrenz aus dem Felde zu schlagen. Gerade dieser starke Wettbewerb am deutschen Automarkt verführt die Fabriken oft dazu, die Produktion zu forcieren, um verbilligere und darum scheinbar konkurrenzfähigere Produkte zu erlangen. Meist mißglücken diese Spekulationen. Die Folge ist das Anwachsen der kapitalfressenden Lagerbestände, deren Verkaufswert mit der Zeit immer rascher sinkt (Modellwechsel). Nur der Zuspitzung der Verhältnisse am deutschen Kapitalmarkt im Jahre 1929 ist es zu danken, daß in der verflossenen Saison die Lagerbestände nicht allzu stark angeschwollen sind. Aber wegen des anhaltenden Konjunkturrückganges, der schon im zweiten Teil des vergangenen Jahres den Absatz behindert hat, dürfte dieser relativ geringe Lagerbestand den deutschen Fabriken noch viel Kopfschmerzen verursachen. Bessert sich die Wirtschaftslage nicht, so wird auch eine 50prozentige Ausnutzung der Produktionskapazität nicht erreicht werden. Die Folge: eine Verschärfung der Krise und weiteres Fortschreiten des Ausleseprozesses.

Die Gefahr der Konkurrenz des Auslandes ist zu sinnfällig, als daß sie den deutschen Produzenten nicht aufgegangen wäre. Aber anstatt die Schuld bei sich selbst zu suchen, macht man den „schwarzen Mann“, die ausländische Konkurrenz, für alles Unheil verantwortlich. Gewiß soll nicht geleugnet werden, daß die deutschen Fabriken diese Konkurrenz erheblich zu spüren bekommen. Nicht ist daran die Höhe des deutschen Solles Schuld — er war lange Zeit hindurch ein ausgeprochen Hochschuß — sondern die mangelnde Leistungsfähigkeit der deutschen Autoindustrie nach der Stabilisierung infolge der Unterlassungssünden im Krieg und nach dem Kriege. Erst dadurch ist das Eindringen der Ausländer in das deutsche Absatzgebiet in diesem Umfang möglich gewesen. Und gerade der hohe deutsche Zoll hat sie veranlaßt, diese Schranke zu überspringen und in Deutschland Montagewerkstätten einzurichten. Von den nach und nach errichteten neun Montagewerkstätten haben mittlerweile vier ihren Betrieb ganz eingestellt, drei weitere haben ihre Tätigkeit stark einschränken müssen — eine Folge der Niederkämpfung der mittleren und kleineren Betriebe durch die eignen Landsleute. Der schwerste Schlag in bezug auf dies Vordringen der ausländischen Konkurrenz ist der deutschen Autoindustrie durch das Verhalten eines Vorstandsmitgliedes des Reichsverbandes der Automobilindustrie zugefügt worden. Wir meinen den Verkauf der Opelwerke an den General-Motors-Konzern. Dieser Verkauf erklärt auch das Ansteigen des ausländischen Anteils am Autoabsatz in Deutschland während des letzten Jahres. Aber das Gesicht der ausländischen Konkurrenz ist dadurch ein anderes geworden. Mit deutschen Arbeitern aus vorwiegend deutschem Material werden ihre Produkte hergestellt. Es handelt sich quasi um eine Einbürgerung in Deutschland. Das hat die deutsche Automobilindustrie auch dadurch anerkannt, daß sie Opel nicht aus ihrem Reichsverband ausgeschlossen hat.

Waggon-Verhandlungen.

Die vor mehreren Monaten ins Stocken geratenen Verhandlungen zwischen den großen deutschen Waggonfabriken über die Frage einer Verständigung bzw. sogar eines engeren Zusammenschlusses sind erneut aufgenommen worden. Die Schwierigkeiten, die sich aus einer Stilllegung der Düsseldorfer Werksanlagen der Vereinigten Westdeutschen Waggonfabriken für eine Quotenübertragung ergeben haben würden, sind sicherlich Veranlassung zu diesen erneuten Einigungsversuchen gewesen. In welcher Form eine Verständigung

herbeigeführt wird, läßt sich heute auf Grund der vorsichtigen Angaben von beteiligter Seite erst andeutungsweise sagen. Nach unseren Informationen scheint sich zunächst zu bestätigen, daß die Stilllegung der Düsseldorfer Abteilung Weyer von Westwaggon beschlossene Sache ist, daß aber die Quote in Düsseldorf bleiben soll, das heißt nichts anderes, als daß sie auf die Gebr. Schöndorff A.-G. übergehen würde.

Die Vereinigte Westdeutsche Waggonfabriken könnten sich zu einer solchen Quotenabgabe allerdings nur gegen gewisse Kompensationen entschließen. Es ist deshalb im Laufe der Verhandlungen der Vorschlag aufgetaucht, in irgendeiner Form das Mainzer Werk Castell von Westwaggon mit der Waggonfabrik Fuchs in Heidelberg, die neuerdings Tochtergesellschaft der Gebr. Schöndorff A.-G. in Düsseldorf ist, zu verkoppeln. Des weiteren beziehen sich die Verhandlungen auch auf den Plan, das in Köln-Ehrenfeld gelegene Herbrand-Werk der Linke-Hofmann-Busch-Werke A.-G. entweder auf Westwaggon übergehen zu lassen, oder doch mindestens die Reichsbahnquote dieser Ab-

teilung auf Westwaggon zu übertragen. Daß im Zuge einer solchen Einigung die Vereinigten Westdeutschen Waggonfabriken A.-G. auch ihre Sperrminorität bei Gebr. Schöndorff A.-G. abzugeben bereit sein würden, wird von beteiligter Seite als wahrscheinlich erklärt. Es kann keine Frage sein, daß diese Sperrminorität dann auf die Linke-Hofmann-Busch-Werke, die der Gebr. Schöndorff A.-G. durch ihre Bankverbindungen ohnehin näherstehen, übergehen dürfte. Wie erinnerlich, hat erst vor einigen Monaten die Linke-Hofmann-Busch die Mehrheit der Norddeutschen Waggonfabrik A.-G. in Bremen an Stelle der Gebr. Schöndorff A.-G., die zu diesem beabsichtigten Mehrheits-erwerb nicht die erforderlichen Mittel aufbringen konnte (weil die Westwaggon Sperrminorität in der Hauptversammlung gegen die dazu erforderliche Kapitalerhöhung stimmte) erworben. Es wird als nicht ausgeschlossen bezichnet, daß die Verhandlungen auch noch in anderer Form zu einer weitergehenden Annäherung der bedeutenden Waggon-Erzeugergruppen führen werden.

(Fortsetzung von Seite 133)

triebsleitung und Akkordarbeitern dann, wenn erstere für Überzeitarbeit den Lohnzuschlag nur vom tariflich festgesetzten Zeitlohn berechnet, während die Akkordarbeiter die Berechnung vom tatsächlichen Verdienst fordern.

Ein solcher Streitfall hat das Reichsarbeitsgericht beschäftigt und dieses hat durch Urteil vom 4. Januar ds. Js. festgestellt, daß die in einem Tarifvertrag bestimmte Mehrarbeitsvergütung vom wirklichen Verdienst, nicht vom Zeitstundenlohn zu berechnen ist, wenn nicht aus besonderen Umständen ein gegenteiliger Wille der Tarifparteien hervorgeht. Des Interesses halber lassen wir nachstehend die in der Benschheimer Sammlung, Band 8, Heft 1, veröffentlichte Sachdarstellung folgen:

Der in Frage kommende Tarifvertrag sah einen Mehrarbeitszuschlag von 20 bzw. 25% vor. Der Tarifvertrag enthielt einen Paragraphen, der die Akkordarbeit gestattete und die Bemessung der Akkordsätze in der Weise regelte, daß die Akkordarbeiter in der regelmäßigen Arbeitszeit mindestens 20 v. H. über den Verdienst eines vollleistungsfähigen Lohnarbeiters erreichen könnten. Die Akkordarbeiter wollten für geleistete Mehrarbeitsstunden den Zuschlag aus dem Akkorddurchschnittsverdienst errechnet wissen. Die Beklagte lehnte diese Forderung ab und war nur bereit, den Mehrarbeitszuschlag des Zeitlöhners zuzugestehen. Das Landesarbeitsgericht hatte die Beklagte nach Antrag verurteilt, aber die Revision zugelassen. Beklagte hatte Revision eingelegt, doch das Reichsarbeitsgericht hat diese Revision zurückgewiesen und sagt in seinen Gründen:

Zur Entscheidung steht einzig, aus welchem Faktor die, in Hunderteilen ausgedrückte Mehrarbeitsvergütung zu berechnen ist. Die — Entscheidung ist nicht dem § 6 a Arb. ZVO. zu entnehmen — welche Vorschrift in Abs. 2 abweichenden Vereinbarungen Raum läßt —, sondern dem Gesamtarbeitsvertrag (=G.A.V.). Die Kläger verlangen die Errechnung aus dem wirklichen („Effektiv“-)Arbeitsverdienst; die Beklagte will den Zuschlag nur aus dem Stundenlohn des Zeitarbeiters gewähren. Der Berufungsrichter ist den Klägern beigetreten. Seine Ausführungen lassen keinen Rechtsirrtum erkennen, verlegen insbesondere nicht, wie die Revision meint, die §§ 135, 157, 242 BGB.

Wie der Lohn selbst, so ist auch die neben ihm zu entrichtende Mehrarbeitsvergütung Entgelt, nämlich für die Arbeit, die der Arbeitnehmer über die regelmäßige Arbeitszeit hinaus leistet. Sicherlich soll die Mehrarbeitsvergütung nicht, wie die Beklagte im Laufe des Rechtsstreites vertreten hatte, bloß die längere Festhaltung des Arbeitnehmers im Betriebe abelten, sondern dessen Arbeitsleistung; nur an letzterer, nicht an der bloßen Festhaltung des Arbeiters im Betrieb, hat der Arbeitgeber ein Interesse. Daß der Arbeitgeber für dieses Mehr an Arbeitsleistung, neben dem regelmäßigen Lohn, eine Sondervergütung in Gestalt des Mehrarbeitszuschlags zu entrichten hat, entspricht naheliegenden Billigkeitserwägungen, aber auch dem Bestreben des Gesetzes, die Mehrarbeit über die regelmäßige Zeit hinaus einzudämmen, und zwar gerade auch auf dem Wege, daß der Arbeitgeber mit der Verpflichtung zur Entrichtung von Mehrarbeitszuschlägen belastet wird (§ 6 a Abs. 1 Arb. ZVO.). Es erscheint nun als das Nächstliegende und Denkfolgerichtige, der Berechnung des Mehrarbeitszuschlags den Lohn zugrunde zu legen, den der Arbeitnehmer in der betreffenden Zeitspanne wirklich verdient. Gewiß ist es technisch und rechtlich möglich, dem Zuschlag auch eine andere Berechnungsgrundlage zu geben, z. B. den einfachen Zeitstundenlohn oder auch die sogenannte Akkordgrundlage. Aber zur Rechtfertigung

der Annahme, daß beim Abschluß eines Gesamtarbeitsvertrages die Beteiligten eine Berechnung auf anderer Grundlage gewollt hätten, würde es besonderer Rechtfertigungsgründe bedürfen, die zweifelsfrei erhellen müßten.

Solche beweiskräftige Umstände sind hier von der Beklagten nicht angeführt und auch nicht ersichtlich. Eher ist das Gegenteil der Fall. Der G.A.V. hat, worauf der Berufungsrichter zutreffend hinweist, an anderen Stellen ausdrücklich bestimmt, daß in gewissen Fällen auch für die Akkordarbeiter der Stundenlohn maßgebend sein soll; so bei der Urlaubsberechnung, § 8 Abs. 6 und in § 9 Abs. 4. Hätte der G.A.V. dasselbe für die Berechnung des Mehrarbeitszuschlags vorsehen wollen, so hätte das ausdrücklich gesagt werden können und sollen. Zutreffend ist auch der Hinweis des Berufungsrichters auf die Entstehungsgeschichte des G.A.V. Die Beteiligten haben diesen Vertrag dem Rechte der inzwischen in Kraft getretenen Arbeitszeitverordnung anpassen wollen. Auch diese sieht einen nach Hunderteilen des Lohnes bemessenen Mehrarbeitszuschlag vor, und für das Recht der Arbeitszeitverordnung ist nach der herrschenden Meinung des Schriftstums sowie in der Rechtsprechung anerkannt, daß der Mehrarbeitszuschlag aus dem wirklich verdienten Akkordverdienst zu berechnen ist; vgl. R.-Arb.-G. 159/29 vom 1. Dezember 1928 Samml. Bd. 3 S. 9, 206/28 vom 9. Januar 1929. Die vom Berufungsrichter vertretene Berechnungsweise widerspricht auch nicht der Billigkeit; wenn der erste Richter das angenommen hatte, so war er von der unzutreffenden Meinung ausgegangen, daß die in dem Mehrarbeitszuschlag enthaltene Sondervergütung kein Entgelt für geleistete Arbeit sei.

Die Berechnung nach dem wirklichen Arbeitsverdienst erfordert allerdings eine besondere Errechnung. Der erzielte Verdienst ist auf die Stundeneinheit zurückzuführen und hieraus ist der Zuschlag zu ermitteln. Das mag etwas umständlicher sein, ist aber, wie der Berufungsrichter mit Recht bemerkt, nicht unmöglich. Zudem liegt dieser Beweisgrund auf dem Gebiete der Zweckmäßigkeitserwägungen; für die Rechtsfrage kann er nicht ausschlaggebend sein. Sollten die hier in Rede stehenden Schwierigkeiten erheblicher Art sein, so mag das für die Arbeitgeberseite einen Grund abgeben, bei künftigen Vertragsverhandlungen eine andere Berechnungsweise vorzuschlagen. Endlich steht auch das Urteil des RAG. vom 24. November 1928 RAG. 174/28 der Beklagten nicht entscheidend zur Seite. Was in jenem Urteil über die Berechnungsweise des Mehrarbeitszuschlags gesagt, stellt im Zusammenhang eine Zwischenbemerkung dar, die möglicherweise in dem damaligen Parteivorbringen ihre Grundlage findet und auf der jedenfalls das Urteil nicht beruht. Zudem wäre die dort enthaltene Rechtsauffassung durch die angeführte spätere Rechtsprechung zu § 6 a Arb. ZVO. überholt.

Damit hat das Reichsarbeitsgericht erneut seinen Standpunkt in dieser Frage zugunsten der Akkordarbeiter festgelegt und es kann nur anerkannt werden, daß bei dieser Berechnungsmethode zwar eine besondere Errechnung des wirklichen Arbeitsverdienstes erforderlich ist durch Zurückführung des erzielten tatsächlichen Verdienstes auf die Stundeneinheit und so der Prozentsatz ermittelt werden muß. Dem Urteil ist also beizupflichten.

Berichte aus den Zahlstellen.

Homburg v. d. H. In einer Familienfeier anlässlich des 25jährigen Bestehens unserer Zahlstelle, sowie Ehrung zweier Jubilare verjam-

melten sich am Sonntag, den 30. März unsere Mitglieder mit Familienangehörigen im Saale Leisch. Kollege Mahr begrüßte im Namen des Vorstandes die erschienenen Gäste und Kollegen, besonders unseren Gauleiter Kollegen Hek, Frankfurt a. M. Letzterer hätte gleichzeitig auch ein kleines Jubiläum feiern können, da er, wie unser Protokoll-Buch besagt, vor 10 Jahren am 25. 3. 20 das erstmalig nach seiner Rückkehr aus französischer Gefangenschaft wieder in unserer Mitte weilte. Ferner hieß er besonders willkommen die früheren Kollegen und jetzigen selbständigen Tapezierer- und Polster-Meister Scholz und Braun, welche Gründer unserer Zahlstelle waren. Auch den Kollegen von Oberursel und Frankfurt a. M. widmete er Worte der Begrüßung.

Hierauf gab Mahr einen kurzen Rückblick über die verflossenen Jahre. Wenn wir auch nur eine kleine Zahl von Kollegen sind, so glauben wir doch unsere Schuldigkeit getan zu haben. Es hat immer eine gute Kameradschaft unter den Kollegen geherrscht. Vorsitzende hat die Zahlstelle bis heute 3 gehabt, und zwar Scholz, Mahr und Böhm. Unser jetziger Kassierer Schröder verwaltet sein Amt schon 20 Jahre treu und gewissenhaft. Bis zum Jahre 1921 waren die Kollegen von Oberursel unserer Zahlstelle angeschlossen, und besonders hat Kollege Janz als Vertrauensmann von dort treu und unermüdet die Kollegen von Oberursel betreut.

Nunmehr ergriff Kollege Hek das Wort zu einer kurzen Ansprache, und führte unter anderem aus: Es ist mir ein persönliches Bedürfnis gewesen, heute bei dieser Feier in der Mitte alter Freunde zu weilen. Ich weiß, daß Homburg allezeit treu zu unserer Sache gehalten hat. Bei einem Rückblick über eine Zeit von 25 Jahren gebührt es sich, einmal daran zu erinnern wie es früher war und welches die Erfolge sind, welche durch den Verband errungen wurden. Pflicht eines jeden Kollegen ist es aber, alles daran zu setzen, daß der letzte Holzarbeiter in unseren Reihen organisiert ist.

Hierauf erfolgte die Ehrung der beiden Jubilare Birkenfeld und Hett durch Überreichung der vom Zentralvorstand ausgestellten Diplome nebst silberner Verbandsnadel. Nachdem vom christl. Gewerkschafts-Kartell, von den Bauhandwerkern, den Metallarbeitern, dem kath. Arbeiter- und dem kath. Gesellen-Verein Glückwünsche übermittelt waren, dankte Kollege Birkenfeld für sich und Kollegen Hett für die Ehrung und gab der Versicherung Ausdruck, stets die Treue dem Verbands zu wahren. An die Jugend richtete er die Mahnung, stets unser Ziel im Auge zu behalten, zum Wohle unseres Standes. Unser früheres Mitglied und Gründer Scholz gab eine anschauliche Schilderung seiner Erlebnisse als Wanderburche und welche Schikanen er von sozialistischer Seite zu erdulden hatte. Bei Konzert-Vorträgen und gemeinschaftlich gesungenen Gewerkschaftsliedern verfloß die Zeit nur allzu rasch und es mußte geschieden sein. Möge auch dieser Nachmittag dazu beitragen, unsern Verband zu stärken!

Frankfurt a. M. Vom Gautag in Frankfurt a. M. ist noch Bemerkenswertes zu berichten. In Vertretung des leider erkrankten Gauleiters Kollegen Hek leitete der Kollege Sabel. Besondere Grüße galten den Kollegen aus dem Saargebiet und dem Vertreter des Zentralvorstandes, dem 2. Vorsitzenden Kollegen Schick-Köln.

Kollege Schick nahm in seinem Vortrag Stellung zu den grundsätzlichen Fragen und Aufgaben unserer Bewegung. Als wichtigste Voraussetzung zur gemeinsamen Arbeit bezeichnete er das gegenseitige Vertrauen. Zusammengefaßt sei unser Ziel: die Volksgemeinschaft. Dieselbe schließe aber den Kampf nicht aus. Jedoch sei der Klassenkampf abzulehnen. Diese Gedanken der christlichen Gewerkschaftsbewegung seien schon vor über 30 Jahren auf dem Mainzer Kongress zur Grundlage gemacht worden und haben sich bis heute als richtig erwiesen. Maßgebendes Hemmnis zur Volksgemeinschaft

sei die Unterbewertung der Handarbeitsleistung. Ein immer empfindlicher werdendes Übel sei das überspannte Berechtigungsweisen. Eine Reform des Begriffes — Bildung — sei notwendig. Die beste Gewähr für eine brauchbare Bildung biete immer noch die Schule des Lebens. Auch eine überprüfte Rationalisierung sei auf die Dauer für ein Kulturvolk untragbar. Die herrschende Welt-Arbeitslosigkeit sei das größte Übel der Jetztzeit, und zu einem erheblichen Teil der Rationalisierung zuzuschreiben. Die Erfolge der Technik müßten deshalb mehr der Gemeinschaft dienstbar gemacht werden.

Der Bericht über die Entwicklung des Verbandes war sehr erfreulich. An Hand einer übersichtlichen Zahlenangabe konnte die Mitglieder- und Kassenentwicklung als gesund bezeichnet werden. Für Tariskämpfe seien im letzten Jahre eminente Summen verausgabt worden. Die neue Lehrlingsordnung sei als ein berufspolitischer Fortschritt zu verzeichnen. Wichtig sei dabei die paritätische Besetzung der Schiedsinstanzen. Besonders Raum bei den Tagesaufgaben der Gewerkschaften nehme immer mehr die Rechtsschutzfähigkeit ein. Die im Rechtsstreit erstrittene Geldsumme für Verbandsmitglieder war dafür der beste Beweis.

Kollege Sabel gab den Gaubericht. Nach seinen Angaben hat sich die Arbeit im Gau auf alle in Frage kommenden Gebiete erstreckt und nimmt der Gau Frankfurt in der Entwicklung des ganzen Verbandes einen guten Platz ein. Die Mitgliederzahl zeigte trotz der schwierigen Wirtschaftslage eine steigende Tendenz.

Bei der Aussprache wurde besonders betont, daß die hohen Wohlfahrtsausgaben der Städte mehr zur produktiven Fürsorge im Wohnungsbau Verwendung finden müßten. Einer Fürsorge auf weite Sicht und dadurch zur Ankurbelung der Wirtschaft sei zu wenig Bedeutung zugemessen. Die Aussprache war durch Sachlichkeit gekennzeichnet und war das beste Zeugnis für das Vertrauen zwischen den Mitgliedern und ihrer Führung. So nahm die Tagung einen harmonischen Verlauf und konnte durch kurze Dankesworte des Tagungsleiters würdig geschlossen werden.

Ürdingen. Das verflossene Jahr war, wie man dem Generalversammlungsbericht entnahm, ein sehr gutes. Im Berichtsjahre feierten wir das 25jährige Bestehen unserer Zahlstelle. Außer der Ehrung unserer Jubilare bildete den Höhepunkt der Feier die Wimpelweihe unserer Jugendgruppe, welche Kollege Schick vornahm. Leider wurden zwei unserer Kollegen uns durch den Tod entzogen. Deren Andenken wurde durch Erheben von den Sätzen geehrt. Die Kassenverhältnisse waren, wie wir dem Kassenbericht entnehmen konnten, günstig, wurden jedoch durch die große Erwerbslosigkeit stark in Anspruch genommen. Einer unserer jungen Kollegen nahm am Kursus in Königswinter teil, wobei er so gute Fortschritte machte, daß wir ihn als Jugendleiter wählen konnten. Nachdem der Jahres- und Kassenbericht erstattet war, erhielt der Kollege Werder zu einem kurzen Referat das Wort. Dann schritten wir zur Vorstandswahl. Der bisherige Vorsitzende hat wegen Überlastung durch Arbeit, von seiner Wiederwahl Abstand zu nehmen. Kollege Werder verstand es jedoch, ihn für das laufende Jahr nochmals zur Annahme des Postens zu bewegen. Die Wahl der anderen Posten des Vorstandes ging glatt vonstatten. Unter Punkt Verschiedenes entspann sich eine rege Aussprache über Betriebsratswahlen. Mit der Aufforderung an alle Kollegen, treu zu unserer Sache zu stehen, schloß der Vorsitzende die anregend verlaufene Generalversammlung.

J. W.

Anzeigenpreis für die viergesp. Millimeterzeile 30 Pfennig. Stellengesuche und Angebote, sowie Anzeigen der Zahlstellen sollen die Käste, Redaktion und Verlag befinden sich Köln, Venloer Wall 9. Telefonruf West 5 15 46. — Redaktionsbüro ist Samstag-Mittag.

Der „Holzarbeiter“ erscheint jeden Freitag und wird den Mitgliedern unentgeltlich zugestellt. — Für Nichtmitglieder ist der „Holzarbeiter“ nur durch die Post zum Preise von Mt. 1.— pro Monat zu beziehen. — Anzeigenannahme nur gegen Vorausbezahlung. Geldsendungen nur: Postcheckkonto 718 Köln.

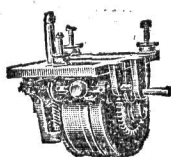
Intarsien jeder Art

Katalog
gegen 0.50 Mark in Briefmarken

E. Biller, Heidelberg
Theaterstraße 711

Sprechmaschinen-Laufwerke

Hausuhrwerke



z. Selbst- la. Doppelschneckenfederwerk
einbauen (2 Stck. 30 cm Platten spielend)
nebst allem Zubehör, wie Muttern, Gummianterlagen, Bremse, Regulator, Kurbel mit Rosette, 25 cm-Plattenteller mit Tuchbezug, Nickelklappbügelarm, la. Aluminium-Schalldose nur
Versand p. Nachnahme. Tonführungen aus Holz und Metall. Katalog gratis und franko von

Robert Husberg - Neuenrade i.W. No. 9

in allen Preislagen.
Hobel

Seit Januar 1930

bedeutend verbessert
ist unsere Fachschrift

Handwerkskunst
im Holzgewerbe

Bezugspreis vierteljährlich 2.— Mk.